

Hat vorgelegen!
2. Sep. 1985 *Ref. Az.: 60-13-67*
Kreisverwaltung
des Rhein-Hunsrück-Kreises

S T A D T K I R C H B E R G
V E R B A N D S G E M E I N D E K I R C H B E R G

B E G R Ü N D U N G Z U M B E B A U U N G S P L A N

" F R I E D H O F S E R W E I T E R U N G " "

B E A R B E I T E T I M A U F T R A G D E R
S T A D T K I R C H B E R G

PLANUNGSBÜRO H. KARST
B E R A T E N D E R I N G E N I E U R
5401 NÖRTERSHAUSEN T E L . 02605/2351



1. Anlaß und Aufgabenstellung

Der bestehende Friedhof der Stadt Kirchberg ist nahezu vollständig belegt. Lediglich ein schmaler Streifen am östlichen Rand des Friedhofes bietet noch Raum für ca. 50 Grabstellen. Die Erweiterung des Friedhofes ist somit dringend erforderlich. Es bietet sich dazu das östlich des Friedhofes gelegene, derzeit kleingartenähnlich genutzte Gelände an. Dieses besteht aus einer Reihe verhältnismäßig kleiner Parzellen.

In Verbindung mit der Friedhofserweiterung soll die bisher gegebene Nachbarschaft von Friedhof und Gartenflächen erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Im Bereich "Trinkflur" werden daher zwei derzeit landwirtschaftlich genutzte Parzellen als privat genutzte Gartenflächen festgesetzt.

Der Bebauungsplan "Friedhofserweiterung" wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Dieser stellte in seiner ursprünglichen Fassung die jetzige Erweiterungsfläche als Dauerkleingärten dar - was nicht zutreffend war, da die Voraussetzungen des BKleingG nicht zutrafen - doch wird der Bereich im Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nunmehr als öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Friedhof, dargestellt. Die angrenzenden Flächen sind bereits im Flächennutzungsplan als "Hausgärten/hofnahe Wirtschaftsflächen" dargestellt. Diese Planungsabsicht der Stadt Kirchberg soll durch die Festsetzung der privat nutzbaren Gartenflächen festgeschrieben und präzisiert werden.

Grundlage der Bebauungsplanung war ein Gestaltungsentwurf, der nach mehrfacher Beratung in verschiedenen Gremien der Stadt in der Sitzung am 29. Februar 1984 durch den Stadtrat gebilligt wurde. Der Bebauungsplan umfaßt 0,93 ha Friedhofsfläche (einschließlich 0,19 ha einbezogener Fläche des bestehenden Friedhofes) und 0,56 ha privater Gartenflächen. In die Friedhofsplanung werden 16 Kraftfahrzeugstellplätze einbezogen. Es wird damit dem Runderlaß des Ministeriums der Finanzen vom 25. August 1982 über Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge Rechnung getragen, wonach je 2.000 m² Friedhofsfläche ein Stellplatz - mindestens jedoch 10 Stellplätze - anzulegen ist.

2. Kapazitätsberechnung

Mittels einer Kapazitätsberechnung ist nachzuweisen, inwieweit der künftige Bedarf der Stadt Kirchberg an Friedhofsflächen durch die Erweiterung gedeckt werden kann. Bestimmungsgrößen des Flächenbedarfs sind: Zahl der Einwohner, Sterberate, Ruhezeit der Grabstellen.

Einwohner der Stadt Kirchberg am 30.06.1983 (Angabe des Statistischen Landesamtes): 2.596, gerundet	2.600
10 % Aufschlag für Zweitwohnsitze usw.	+ 260
10 % Aufschlag für möglichen Bevölkerungszuwachs	+ <u>260</u>
anzusetzende Einwohnerzahl	3.120

Es wird angenommen, daß die Bestattungen je zur Hälfte in Reihen- und Wahlgräber erfolgen. Laut Friedhofssatzung betragen die Ruhefristen für

- Reihengräber: 30 Jahre
- Wahlgräber : 50 Jahre

Bei einer zugrundegelegten durchschnittlichen jährlichen Sterberate von 1,2 % ergibt sich die Formel

$$G = E_R \times S \times R_R + E_W \times S \times R_W$$

G = Bedarf an Grabstellen

E_R = Zahl der in Reihengräbern zu bestattenden Verstorbenen

E_W = Zahl der in Wahlgräbern zu bestattenden Verstorbenen

S = Sterblichkeit

R_R = Ruhezeit der Reihengräber

R_W = Ruhezeit der Wahlgräber

Es ist somit zu rechnen:

$$G = \frac{1.560 \times 1,2 \times 30}{100} + \frac{1.560 \times 1,2 \times 50}{100}$$

$$G = 561 + 936 = 1.497$$

Die Stadt Kirchberg hat somit einen Bedarf von insgesamt 1.497 Grabstellen, der sich verteilt auf

- 561 Reihengräber,
- 936 Wahlgräber.

Auf Grundlage des Gestaltungsentwurfes umfaßt die Friedhofserweiterung

- 361 Reihengräber,
- 390 Wahlgräber
- 751 Grabstellen insgesamt.

Es verbleibt somit ein Bedarf von 746 Grabstellen (200 Reihengräber, 546 Wahlgräber), der auf dem Altfriedhof zu decken ist. Im Rahmen der turnusgemäßen Wiederbelegung der Grabfelder nach Ablauf der Ruhezeit kann dies erfolgen. Wegen dieser verhältnismäßig geringen erforderlichen Belegungsdichte bestehen somit ideale Voraussetzungen für die Absicht der Stadt Kirchberg langfristig auch den bestehenden Friedhof in einer aufgelockerten parkartigen Weise umzugestalten.

3. Gestaltung des Friedhofes

Bei der Konzeption des Friedhofes war die Absicht der Stadt maßgeblich, im Gegensatz zu dem regelmäßigen, rasterförmig gegliederten Erscheinungsbild des bestehenden Friedhofes, die Erweiterungsfläche parkähnlich zu gestalten.

Die HAUPTerschließung erfolgt von einem Ringweg. Innerhalb dieses Weges liegen die Grabfelder mit den Reihengräbern, außerhalb liegen die Wahlgräber in den Randzonen des Friedhofes. Um einen raschen Zugang in die Erweiterungsfläche sowohl vom Haupteingang des Friedhofes als auch von der Friedhofshalle her zu ermöglichen, werden zwei Anbindungen an das Wegesystem des alten Friedhofes vorgesehen. Die Hauptwege sind 2,50 m breit auszubauen, um ein ungehindertes Befahren mit dem Friedhofsbagger zu ermöglichen.

Der Friedhof wird randlich mit einer ca. 3 m breiten freiwachsenden Hecke aus Laubsträuchern mit einzelnen Überhältern umpflanzt werden.

In gleicher Weise sind die PKW-Stellplätze einzugrünen. Die vorhandene Fichtenhecke an der östlichen Grenze des bestehenden Friedhofes soll in eine freiwachsende Laubhecke umgewandelt werden. In der jetzigen Form fügt sie sich kaum in das von Laubbäumen bestimmte Erscheinungsbild des Friedhofes ein. Eine Laubhecke wird dagegen einen Übergang vom bestehenden Friedhof in die Erweiterungsfläche vermitteln.

Die Friedhofsfläche wird mit großkronigen Laubbäumen in Einzel- oder Gruppenstellung überpflanzt werden. Die Artenauswahl soll in Anlehnung an den Baumbestand erfolgen, der auf dem bestehenden Friedhof vorhanden ist. Gepflanzt werden sollen daher insbesondere:

Acer platanoides	- Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	- Bergahorn
Betula pendula	- Sandbirke
Sorbus aria	- Mehlbeere
Sorbus aucuparia	- Vogelbeere
Tilia spec.	- Linden in Arten und Formen
Ulmus hollandica	- Holländische Ulme

Die den Friedhof umgebende Laubhecke soll insbesondere aufgebaut werden aus:

Acer campestre	- Feldahorn
Buddleia davidii	- Schmetterlingsstrauch
Cornus spec.	- Hartiegel-Arten
Corylus avellana	- Hasel
Euonymus europaeus	- Pfaffenhütchen
Prunus mahaleb	- Felsenkirsche
Rosa spec.	- Heckenrosen-Arten
Sambucus nigra	- Schwarzer Holunder
Symphoricarpus	- Schneebeere
Syringa vulgaris	- Flieder
Viburnum lantana	- Wolliger Schneeball

Die genannten Arten sollen in abwechslungsreicher Mischung und gestuftem Aufbau gepflanzt werden.

Die Einbeziehung von Sitzgruppen in das Hauptwegesystem des Friedhofes wird dessen Bedeutung im Grünsystem der Stadt Kirchberg unterstützen.

4. Private Grünflächen

Da die Friedhofserweiterung Flächen in Anspruch nimmt, die gegenwärtig in kleingartenähnlicher Form privat genutzt werden, ist dafür Ersatz zu schaffen. Aus städtebaulichen Gründen bietet sich dafür das der Friedhofserweiterung ostwärts vorgelagerte Gelände an. Damit entsteht eine Übergangszone vom Friedhof in die umgebende Feldflur. Auch wird zukünftig ausgeschlossen, daß die benachbarte Bebauung bis auf unerwünschte Nähe an den Friedhof heranrücken kann.

Da die Gartenflächen von den zukünftigen Eigentümern genutzt werden sollen und die Voraussetzungen des BKleingG somit nicht gegeben sind, scheidet eine Festsetzung als "Dauerkleingärten" aus. Die Fläche wird vielmehr für eine private Nutzung in Form des "Grabelandes" festgesetzt.

Um eine zweckgemäße Nutzung der Gärten zu ermöglichen wird die Errichtung einer Gartenlaube je Garten zugelassen. Die Festsetzung einer höchstzulässigen Baumasse von 30 cbm trägt einerseits dieser Funktion Rechnung, schließt aber andererseits eine unerwünschte, zu intensive bauliche Nutzung in der Nachbarschaft des Friedhofes aus.

Im Hinblick auf den angrenzenden Friedhof ist es erforderlich, die baulichen Anlagen in einem gewissen Abstand von diesem zu errichten. Denn die Nutzung der Gartenlauben ist häufig mit Lärm oder sonstigen Aktivitäten verbunden, welche die Friedhofsruhe stören würden.

Da die privaten Gärten den Übergangsbereich vom Siedlungsraum in die freie Landschaft darstellen werden, ist es erforderlich, diesen in einer angemessenen Weise zu gestalten. Entlang der äußeren Grenze wird daher eine Fläche für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern festgesetzt. Damit soll ein Mindestmaß einheitlicher Gestaltung erzielt werden. Weitergehende grünordnerische Bindungen sind nicht erforderlich, da ohnehin davon ausgegangen werden kann, daß die Gartenbesitzer diese ihrer Funktion entsprechend intensiv bepflanzen werden.

5. Bodenordnung

Die Stadt Kirchberg betreibt den Ankauf der für die Friedhofserweiterung erforderlichen Flächen auf freiwilliger Grundlage. Auch die Bereitstellung der privaten Gartenflächen soll auf freiwilliger Grundlage erfolgen. Weitergehende Maßnahmen der Bodenordnung sind daher nicht erforderlich.

6. Kosten

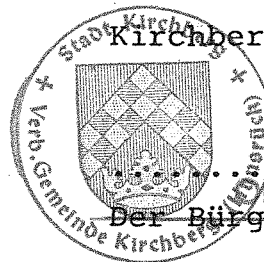
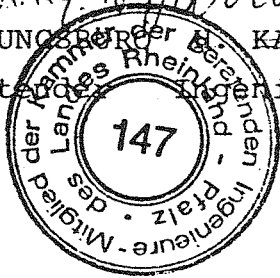
Die Friedhofserweiterung wird für die Stadt Kirchberg mit folgenden geschätzten Kosten verbunden sein:

Straßenzufahrt und Stellplätze	50.000,00 DM
Wegenetz	70.000,00 DM
Wasserleitung	22.000,00 DM
Gärtnerische Gestaltung (Raseneinsaat u. Gehölzpflanzungen)	130.000,00 DM
Einfriedungen	<u>30.000,00 DM</u>
Summe	<u><u>302.000,00 DM</u></u>

Die Erschließung der privaten Gartenflächen verursacht der Stadt Kirchberg keine Kosten. Der Weg zwischen Friedhofserweiterung und Gartenflächen soll nicht ausgebaut werden.

Im September 1984
Hg/Ha

Dr. phil. Ing. M. H. Karst
PLANUNGSBEREITER DER VERB. GEMEINSCHAFT DER VERB. GEMEINSCHAFTEN
Berater der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises
Ingenieur



15. Nov. 1984
Kirchberg, den

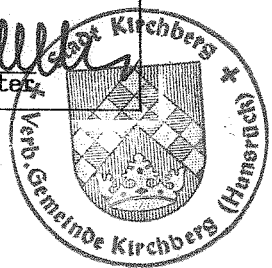
W. Müller
Stadtbürgermeister

Der Bürgermeister

Ausgefertigt:
Kirchberg, 27. JUNI 1984

Stadt Kirchberg

W. Müller
Stadtbürgermeister



Anhang :

Hat vorgelegt
2. Sep. 1985 Ref. No. Az.: 610-13-67
Kreisverwaltung
des Rhein-Hunsrück-Kreises

GESTALTUNGSENTWURF ZUM BEBAUUNGSPLAN „FRIEDHOFSERWEITERUNG“ DER STADT KIRCHBERG

